

Alexandra Willkommen

Alternative Lebensformen

Unehelichkeit und Ehescheidung am Beispiel von Goethes Weimar



Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Thüringen

Kleine Reihe Band 57

böhlau



Veröffentlichungen der
Historischen Kommission für Thüringen

Kleine Reihe

Band 57

Alexandra Willkommen

Alternative Lebensformen

Unehelichkeit und Ehescheidung
am Beispiel von Goethes Weimar

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Gedruckt mit Unterstützung der Thüringer Staatskanzlei und des Landesarchivs Thüringen.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Stammbuch Johann Christoph Hamisch (1753–1797),
HAAB Weimar, Stb 477, S. 29

Korrekturat: Kornelia Trinkaus, Meerbusch
Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co BuchPartner, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-51539-3

INHALT

Vorwort.....	11
I. EINLEITUNG	13
1. Einführung.....	13
2. Fragestellung und Forschungskontext.....	17
3. Gegenstand und Konzept.....	26
4. Quellengrundlage und Untersuchungsmethodik.....	34
II. NORMATIVE LEITBILDER UND STRUKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN VON FAMILIE	43
1. Leben in Weimar um 1800.....	43
2. Institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen.....	53
2.1. Die Obrigkeit in Sachsen-Weimar-Eisenach.....	53
2.2. Gesetzgebung und Rechtsprechung – Form, Inhalt und Verlauf.....	55
2.2.1. Geltendes Recht?.....	55
2.2.2. Eide, Strafen und Kosten um 1800.....	58
2.2.3. Ehe, Vormundschaft und die Rechte von Frauen.....	61
2.2.4. Uneheliche Sexualkontakte, Schwängerungen und Kinder.....	63
2.2.5. Ehescheidungen und wilde Trennungen.....	66
3. Vorstellungen von Ehe und Familie im ausgehenden 18. Jahrhundert.....	73
3.1. Die Kommunikation von Normen.....	73
3.2. Das „Ganze Haus“ und die „Familia“.....	74
3.2.1. Bedeutung der Ehe und Eheanbahnung.....	74
3.2.2. Wer und was ist „Familie“?.....	76
3.3. Konzepte von Ehe, Liebe und Geschlecht.....	79
3.3.1. Frauen und Männer um 1800.....	79
3.3.2. Ehehliche Zuneigung und romantische Liebe.....	82

III. GELEBTE FAMILIEN – NICHT NUR IN WEIMAR	85
1. Die Kernfamilie – ein klassisches Modell?.....	85
1.1. Die Ehe als Ursprung der Familie.....	87
1.1.1. Erstehen und Wiederverheiratungen.....	87
1.1.2. Kinder in der Ehe – Ehen ohne Kinder: Stiefkinder, Adoptivkinder, Pflegekinder.....	89
1.2. Häusliches Leben nach oder außerhalb der Ehe.....	93
2. Illegitime Geburten und Ehescheidungen in Zahlen.....	98
2.1. Uneheliche Kinder und wilde Ehen in der Residenzstadt – und darüber hinaus	98
2.2. Scheidungshäufigkeit in der Residenz, dem (Groß-)Herzogtum und in anderen Städten und Territorien.....	106
3. Möglichkeiten und Grenzen alternativer Lebensformen	115
3.1. Schicksale: eine Kinderleiche und ein Selbstmord.....	115
3.2. Ausnahmen: Goethes wilde Ehe und die Mätresse des Herzogs	116
3.3. Die Gesellschaft als mahnende Instanz und schützender Raum.....	121
3.3.1. Ehrverlust und Rufschädigung.....	121
3.3.2. Der Schutz der Gemeinschaft.....	133
4. Familien um 1800 – keine Spur vom „ganzen Haus“.....	142
IV. UNEHELICHKEIT IN GESETZEN UND DEBATTEN.....	147
1. Rahmenbedingungen – Illegitimität gelebt, bestraft und diskutiert.....	147
1.1. Ursachen unehelicher Geburten.....	147
1.2. Von Huren und Buße: Die Landesordnung von 1589 und die Kirchenordnung von 1664.....	153
1.3. Illegitimität und wilde Ehen in der zeitgenössischen Publizistik	156
1.3.1. Täter und Opfer, Folgen und Strafen	156
1.3.2. Neue Umgangsformen mit unehelichen Kindern und wilden Ehen.....	166
2. Umstrittene Gesetze zu unehelichen Sexualkontakten und Schwängerungen.....	172
2.1. <i>Ledige Dirnen, die Männern in recht ärgerlicher Weise nachlaufen –</i> <i>Ordnungsversuche im 18. Jahrhundert.....</i>	172
2.2. Zwischen Accouchierhaus-Pflicht und gänzlichem Straferlass – Neue (Un-)Ordnungen am Ende des 18. Jahrhunderts	176

2.2.1. Reformen in Sachsen-Weimar-Eisenach	176
2.2.2. Die Debatten um das Strafrecht bei Sittlichkeitsdelikten und Kindsmord in Sachsen-Weimar-Eisenach.....	183
2.2.3. Reformen in anderen deutschen und europäischen Staaten	188
2.3. Anwendung, Spezifizierung und Korrektur der neuen Ordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts.....	192
2.4. Neue Ordnung seit 1825 – Carl Augusts letzte Regierungsjahre und Carl Friedrichs erste Akzente.....	198
2.4.1. Gesetze zur Erleichterung der Ehe und zur Verpflichtung der Väter.....	198
2.4.2. Umstrittene Vater-Pflichten.....	200
2.4.3. Ehe für Alle? – Debatten um wilde Ehen und ein nie verabschiedetes Gesetz.....	204
Wilde Ehen – das neue alte Thema.....	204
Befürworter und Gegner der Eheerleichterung	213
2.4.4. Ehegesetze in anderen Staaten – Nacheiferer oder Vorbilder?	220
3. Neue Familien durch neue Gesetze?	223
V. EHESCHEIDUNGEN IN SACHSEN-WEIMAR-EISENACH: BEGRÜNDUNGEN, GESETZE UND DEBATTEN.....	233
1. Die Debatten um die Ehescheidung in der Publizistik.....	233
1.1. Der Einfluss der Publizistik auf politische Entscheidungen – ein Beispiel	233
1.2. Vor- und Nachteile untrennbarer und geschiedener Ehen.....	234
1.3. Zahlreiche Ehescheidungen – Deutungsansätze und Maßnahmen.....	242
1.4. Alte und neue rechtskräftige Scheidungsgründe	246
2. Scheidungsgründe in den obrigkeitlichen Gutachten	251
2.1. Die Ehescheidungen des Hofbuchbinders Schultze – ein Fallbeispiel	251
2.2. Die „Quantifizierende Methode“	254
2.3. Die Unversöhnlichkeit der Ehegatten.....	258
2.4. Unerfüllte eheliche Zwecke: die gegenseitige Versorgung.....	263
2.5. Unerfüllte eheliche Zwecke: die (fehlenden) Kinder	267
2.6. Kodifizierte und unbekannte Ehescheidungs- und Annullierungsgründe.....	269
2.7. Häufigkeit und Wirksamkeit der angegebenen Scheidungsgründe	275

3. Wider die zahlreichen Ehescheidungen – Ordnungsversuche angesichts eigener Nachlässigkeiten.....	280
3.1. Die Strafzahlung geschiedener Paare in den Schulfonds	280
3.2. Ein Reskript zur Erschwerung der Ehescheidungen und ein <i>Publicandum</i> von 1816.....	282
3.3. Eine Gesetzgebung für und wider scheidungswillige Paare	287
3.4. Ehescheidungsgesetze in anderen Staaten.....	292
3.5. Möglichkeiten und Grenzen einer staatlichen Regulierung der Ehescheidungen	295
4. Die Ehescheidung – nützlich oder schädlich für die staatliche und familiale Ordnung?.....	297
4.1. Ein neues Ehegesetz als neues Ehescheidungsgesetz?.....	297
4.2. Alte und neue Scheidungsgründe im Ehegesetzentwurf.....	301
4.3. Befürworter und Gegner einer liberalen Ehescheidungspraxis	304
5. Ehescheidungen zum Wohle der Familien und des Staates.....	311
 VI. WILDE FAMILIEN IM GEORDNETEN STAAT?.....	 319
1. Die Häufigkeit von Illegitimität und Ehescheidung – Deutungsansätze	319
2. Konventionelle versus alternative Familienformen – Ordnung und Unordnung zur Konsolidierung des Staates	321
3. Strenge und nachlässige Obrigkeiten.....	332
4. Carl August und die Scheidungspraxis in Sachsen-Weimar-Eisenach	341
 VII. SCHLUSSBETRACHTUNG	 348
 ANHANG	 355
Tabellen.....	356
Tabelle 1: Illegitime Geburten in Weimar 1770–1830.....	356
Tabelle 2: Illegitime Geburten in den Kreisen Weimar, Jena und Neustadt 1817–1828	358
Tabelle 3: Verhältnis Eheschließungen und Ehescheidungen in Weimar	359
Tabelle 4: Einwohner, Ehen und Scheidungen 1816–1824 im Verhältnis zu ermittelten Scheidungen.....	362

Tabelle 5: Verordnungen zu unehelichen Sexualkontakten und Schwängerungen bis 1830	363
Tabelle 6: Verordnungen zu Ehescheidungen bis 1830	368
Tabelle 7: Entwürfe und nicht überlieferte Vorgänge zu Ehescheidungen ..	369
Tabelle 8: Häufigkeit und Wirksamkeit der Scheidungsgründe – Tabellarische Auswertung (Auswahl)	370
Tabelle 9: Häufigkeit und Wirksamkeit der Scheidungsgründe – Gesamtübersicht	371
Tabelle 10: Wirksamkeit der Scheidungsgründe in Prozent.....	373
Grafiken	375
Grafik 1: Anteil illegitimer Geburten in Weimar an der Gesamtgeburtenzahl 1770–1830.....	375
Grafik 2: Durch das erste Kind potenziell begründete wilde Familien	376
Grafik 3: Quellengrundlage der Scheidungsstatistiken.....	377
Grafik 4: Ehescheidungen in Sachsen-Weimar-Eisenach 1769–1830	378
Grafik 5: Scheidungs-, Irrungs- und andere Ehrechtsklagen in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770–1830.....	379
Grafik 6: Scheidungsklagen in Sachsen-Weimar-Eisenach 1770–1830.....	380
Grafik 7: Ehescheidungen in Weimar 1770–1830	381
Grafik 8: Quellengrundlage der Scheidungsstatistik in Sachsen-Weimar-Eisenach	382
Grafik 9: Schematische Darstellung der standardisierten Scheidungsursachen	383
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	385
QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS.....	387
1. Ungedruckte Quellen.....	387
2. Gedruckte Quellen.....	389
3. Literatur	400
PERSONENREGISTER	431

*Sage nie: ‚Das kann ich nicht!‘
Vieles kannst Du, will's die Pflicht,
alles kannst Du, will's die Liebe,
darum Dich im Schwersten übe.
Schwerstes fordert Lieb' und Pflicht,
drum sage nie: ‚Das kann ich nicht!‘
(Autor unbekannt)*

Meiner Großmutter Elfriede Franziska Lange

VORWORT

Die vorliegende Studie wurde im Wintersemester 2014/2015 von der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena als Dissertationsschrift angenommen und für den Druck geringfügig überarbeitet. Leider konnten nicht alle danach publizierten Forschungsergebnisse in angemessener Weise berücksichtigt werden.

In den vergangenen Jahren habe ich von vielen Seiten Unterstützung erfahren und danke allen, die mich begleitet und gefördert haben. Angeregt wurde die Promotion vor dem Hintergrund meiner Examensarbeit zum Thema „Adlige Ehescheidungen um 1800“ durch Prof. Dr. Georg Schmidt. Er hat seit dem Beginn meines Studiums meinen wissenschaftlichen Werdegang entscheidend geprägt, die Dissertation engagiert betreut, mich jederzeit mit konstruktivem Rat gefördert und gefordert und nicht zuletzt auch mit Geduld und wohlwollendem Zuspruch unterstützt. Dafür gilt ihm mein herzlicher Dank. Ebenso danke ich Prof. Dr. Siegrid Westphal, die die Arbeit von Anfang an durch zahlreiche Anregungen bereichert und schließlich das Zweitgutachten übernommen hat. Einem großzügigen Graduiertenstipendium der Konrad-Adenauer-Stiftung verdanke ich schließlich die Möglichkeit zum fokussierten kontinuierlichen Arbeiten und Fertigstellen der Dissertation.

Ein großer Dank gilt der *Historischen Kommission für Thüringen* für die Aufnahme der Studie in die *Kleine Reihe der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen* wie auch dem Landesarchiv Thüringen, das die Arbeit in die *Veröffentlichungen aus den Thüringischen Staatsarchiven* aufnahm und großzügig finanziell gefördert hat. Hervorzuheben sind hier der Vorsitzende des Gremiums Prof. Dr. Werner Greiling sowie Dr. Bernhard Post, vormaliger Leiter des Landesarchivs. Ihnen wie auch Johannes van Ooyen vom Böhlau Verlag und nicht zuletzt Dr. Marco Swiniartski, der mir als Geschäftsführer der *Historischen Kommission für Thüringen* ein stets hilfsbereiter Ansprechpartner war, bin ich zu Dank verpflichtet.

Die Arbeit basiert maßgeblich auf den Quellen und der Literatur des Hauptstaatsarchivs Weimar und der Herzogin Anna Amalia Bibliothek. Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danke ich herzlich für einen vorbildlichen Service und optimale Arbeitsbedingungen. Meine Anerkennung gilt ferner den Kolleginnen und Kollegen des Stadtarchivs Weimar und des Evangelischen Kirchenarchivs Weimar wie auch der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Ein besonderer und herzlicher Dank richtet sich an dieser Stelle auch an das Team des Staatsarchivs Nürnberg und seinen Leitenden Archivdirektor

Prof. Dr. Peter Fleischmann, die mir als neuer Kollegin durch ihren Rückhalt die Fertigstellung meiner Dissertation wesentlich erleichterten.

Über die Jahre hinweg begleitet, in zahlreichen Gesprächen bereichert und durch das Korrekturlesen der Arbeit unterstützt haben mich Freunde und Kollegen des Historischen Instituts der FSU Jena und des Goethe- und Schiller-Archivs Weimar. Zu nennen sind hier vor allem Frauke Stange-Methfessel, Beate Umann, Dr. Christian Hain, Dr. Stefanie Freyer und Astrid Lange. Als geduldige, anregende und motivierende Weggefährten weiß ich sie an meiner Seite und danke ihnen dafür von Herzen.

Meine Familie und Freunde haben diese Arbeit und mich über die Jahre mit Geduld und gutem Zuspruch getragen und damit ihren unschätzbaren Beitrag zum Gelingen geleistet. Allen voran hat mein Mann Hannes Bode durch seinen liebevollen Rückhalt, viel Verständnis und seine technische Expertise die Promotion und Publikation unterstützt.

Von ganzem Herzen danke ich schließlich meiner Großmutter Elfriede Lange, die mir für die Bewältigung der Herausforderungen, die man sich selbst und einem das Leben stellt, ein großes Vorbild war und immer sein wird. Ihr ist dieses Buch gewidmet.

Berlin, im Frühjahr 2019

Alexandra Willkommen

I. EINLEITUNG

1. Einführung*

Der kleinen Werthern wollt ich auch lieber eine Wohnung bey ihrem Geliebten in Afrika als im Grabe gönnen. Ich glaube es nicht. Zu unserer Zeit ist ein solcher Entschluß seltener, wir würden es auch balde in den Zeitungen lesen.¹

Dass die 28-jährige Emilie von Werthern Gerüchten zufolge noch am Leben sei, konnte Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832) 1785 fast nicht glauben. Ein Bekannter will sie in Straßburg gesehen haben – mit ihrem heimlichen Geliebten Johann August von Einsiedel auf dem Weg nach Afrika. Das Gerücht erwies sich als wahr. Was war in der von Werthern'schen Ehe vorgefallen, dass die Gattin ihren Ehemann derart täuschte und ihren eigenen Tod inszenierte?

Emilie von Werthern, später von Einsiedel (1757–1844), wurde in London als Tochter von Philipp Adolph von Münchhausen-Steinburg geboren, dem Minister der dortigen deutschen Kanzlei.² Ihre Kindheit und Jugend verbrachte sie überwiegend in Hannover. 1775 heiratete sie den 19 Jahre älteren Christian Ferdinand Georg von Werthern-Beichlingen (1738–1800), den sie erst wenige Tage vor der Hochzeit kennengelernt hatte. Durch die Anstellung ihres Gatten als Kammerjunker und später als Stallmeister und Oberkammerherr am Weimarer Hof wurde Emilie von Werthern in die dortigen gesellschaftlichen Zirkel eingeführt.³ Die junge Gattin war in der Ehe nicht glücklich und bat ihren Mann nach den ersten Jahren um einen einvernehmlichen Scheidungsantrag an den Herzog. Georg von Werthern lehnte ab und Emilie von Werthern musste sich weiterhin mit ihm arrangieren. Bald entwickelte sie zu dem fast gleichaltrigen kur-sächsischen Bergkommissionsrat Johann August von Einsiedel-Scharfenstein (1754–1837) ein inniges Verhältnis, was in den höfischen Kreisen Weimars zum offenen Geheimnis avancierte. Der Schriftsteller Carl August Böttiger notierte rückblickend: „*So (blieben) [...] mir die Verhältnisse der Höflinge gegen einander [...] fremd*

* Bei den Erstnennungen wurden für eine bessere Übersicht der Fußnoten auf die ausführlichen bibliografischen Angaben verzichtet und von Beginn an Kurztitel verwendet, die mit Hilfe des Quellen- und Literaturverzeichnisses und des Abkürzungsverzeichnisses aufgelöst werden können.

1 Goethe an Charlotte v. Stein (1785), in: G WA 4/7, S. 66.

2 CARIUS, Art. v. Einsiedel, Emilie, in: FrauenGestalten (2009), S. 119; NOLL, Eröffnung (2005), S. 7f.

3 N.N., Art. Einsiedel, in: GHdA 66 (1977), S. 103; EKAW, HR HK 1775, S. 148, Nr. 75; NOLL, Eröffnung (2005), S. 9; Hof-Etat, in: Staatskalender 1771–1800.

[...], während alle Welt [...] davon unterrichtet war [...]. So bin ich fast täglich mit der Frau von Werther umgegangen, ohne ihr Verhältniß zu dem Herrn v. Einsiedel zu abnden, von dem sie sich in der Folge aus dem Grabe entführen ließ.“⁴

Ohnehin erregte August von Einsiedel mit einer geplanten Forschungsreise in das Innere des afrikanischen Kontinents die Aufmerksamkeit der Weimarer Gesellschaft. Als er die Expedition im Frühling 1785 antrat, reiste auch Emilie von Werthern unter dem Vorwand ab, ihren Bruder in Leitzkau besuchen zu wollen. Dort sei sie wenige Wochen später plötzlich verstorben. Das soziale Umfeld Emilie von Wertherns nahm großen Anteil an der Trauer des vermeintlichen Witwers. Die oben durch Goethe formulierten Zweifel kamen erst nach der Nachricht aus Straßburg auf. Als der Ehemann das Grab in Leitzkau öffnen ließ, fand er darin eine Strohuppe.⁵ Das Scheinbegräbnis war enttarnt. Bei der Suche nach Hinweisen auf ihren Verbleib stieß er auf eine Notiz, die Emilie von Werthern zurückgelassen hatte: „Ich gehe mit dem, den ich innigst liebe, [...] er hat mir alle Gefahr, alle Unbequemlichkeit geschildert, nichts gemildert [...] ich gehe mit ihm und sollt es auch in den tiefsten Höllenschlund seyn [...] ich habe Freunde, Güter und Geld gehabt, alles dies verlasse ich – blos für ihn.“⁶

Die gemeinsame Afrika-Reise scheiterte letztlich an der dort grassierenden Pest.⁷ Spätestens im Sommer 1786 war August von Einsiedel wieder in Deutschland, denn Goethe schrieb in einem Brief an Charlotte von Stein:

Er war bey der Werthern Bruder und hat freundschaftlich mit ihm getruncken. Münchhausen erklärt: daß wenn seine Schwester von ihrem Manne ordentlich geschieden, mit ihrem Liebhaber ordentlich getraut seyn werde, er sie für seine Schwester erkennen und bey der Mutter auswürcken wolle daß sie auch als Tochter anerkannt und ihr das Erbtheil nicht entwendet werde. [...] Nun aber unsre Flüchtlinge! Wie abscheulich! – Zu sterben! nach Afrika zu gehen, den sonderbarsten Roman zu beginnen, um sich am Ende auf die gemeinste Weise scheiden und kopuliren zu lassen! Ich hab es höchst lustig gefunden.⁸

Um nach diesem Skandal von ihrer Familie wieder aufgenommen zu werden und sich auch gesellschaftlich zu rehabilitieren, musste sich Emilie von Werthern rechtskräftig scheiden lassen und anschließend ihre illegitime Beziehung zu August von Einsiedel durch Heirat legalisieren. Beides gelang: Nach mehreren kinderlosen Ehejahren, nach gescheiterten Scheidungsverhandlungen, nach einer heimlichen Affäre, der Inszenierung ihres eigenen Begräbnisses und einer

4 BÖTTIGER, Zustände (1998), S. 213; N.N., Art. Einsiedel, in: GHdA 66 (1977), S. 102.

5 v. EINSIEDEL, Ideen (1957), S. 25; NOLL, Eröffnung (2005), S. 24; Goethe an Charlotte v. Stein (1785), in: G WA 4/7, S. 60.

6 Zit. nach: NOLL, Eröffnung (2005), S. 15.

7 v. EINSIEDEL, Ideen (1957), S. 26.

8 Goethe an Charlotte v. Stein (1786), in: G WA 4/7, S. 239f.

Afrika-Reise wurde Emilie von Werthern 1788 endlich geschieden und kurz darauf mit August von Einsiedel vermählt.⁹

Goethe stand im Sommer 1786, als er Emilie und August von Einsiedels Scheinbegräbnis und Flucht als *abscheulich* und *höchst lustig* beurteilte, selbst kurz vor seiner Italienreise – möglicherweise ebenfalls eine Flucht aus der unbefriedigenden Freundschaft zur verheirateten Charlotte von Stein.¹⁰ Danach begann er ähnlich den von Einsiedels ein skandalöses Leben in einer so genannten „wilden Ehe“ mit Christiane Vulpius. So wurde er selbst wie zuvor *unsre Flüchtlinge* zum Inbegriff eines unkonventionellen Familienlebens. Die Paare Goethe und von Einsiedel sind nur zwei Beispiele für Lebensformen um 1800, die vom Ideal des verheirateten Paares mit Kindern abwichen und in der Residenzstadt Weimar keine Einzelfälle blieben.

Der Hofbuchbinder Schultze etwa wurde mehrfach geschieden und wieder verheiratet und zeugte außereheliche Kinder. Seine Geschichte wird die folgende Darstellung begleiten. Der gebürtige Warschauer Johann Christian Schultze heiratete 1796 die Weimarerin Christiane Sophie Friederike geb. Riegländer (circa 1763–1821).¹¹ Sie war die Witwe des ein Jahr zuvor verstorbenen Buchbinders Christoph Ludolph Zäncker, war außerdem Hebamme und bot damit dem zugezogenen Buchbinder Schultze Zutritt zur Weimarer Gesellschaft. Immerhin standen bei ihren vier Kindern aus erster Ehe unter anderem der Hofbuchdrucker Glüsing, die Töchter von Hofbuchhändler Hofmann und von Bergrat Dr. Buchholz, die Frauen von Legationsrat Bertuch und von Kammerrevisor Julius und der Rat Krause Pate.¹² Aus der ersten Ehe mit Schultze gingen fünf Kinder hervor, dann ließ sich das Paar 1802 scheiden. Die Trennung sollte jedoch nicht von Dauer sein: Nach seiner zweiten Ehe und Scheidung mit einer

9 Der Antrag des Ehepaares von Werthern auf Ehescheidung durch landesherrlichen Dispens wurde dem Herzog am 16. Februar 1788 präsentiert. Carl August wies das Oberkonsistorium Weimar an, dem Gesuch stattzugeben, *wenn kein erheb. Bedencken vorhanden*. (Registrande (1788), LATh–HStAW, Behörden B889, fol. 16r). Ein Bericht des Oberkonsistoriums erreichte den Herzog am 8. Mai 1788, dessen Inhalt wurde allerdings nur mit *die von Wertheri. ScheidungsSache betr.* betitelt. Er könnte auch etwaige Konsequenzen der bereits erfolgten Scheidung thematisieren. Daraufhin erging ein herzogliches Reskript an das Oberkonsistorium, ebenfalls unbekanntes Inhalts (Registrande (1788), LATh–HStAW, Behörden B889, fol. 51r). Da Emilie von Werthern am 27. September 1788 erneut heiratete (NOLL, *Eröffnung* (2005), S. 28), fand die Scheidung zwischen Februar und September 1788 statt.

10 GÖRNER, *Narren* (2007), S. 74.

11 EKAW, HR SK 1796, fol. 113r; ebd. SR SK 1821, S. 289, Nr. 114. Für Johann Christian Schultze konnten keine Lebensdaten ermittelt werden, da er in Weimar weder geboren wurde noch gestorben ist.

12 EKAW, TR SK 1784, fol. 191r; ebd. 1786, fol. 260r, Nr. 35; ebd. 1788, fol. 38v, Nr. 69; ebd. 1791, fol. 127r.

Erfurterin heirateten Schultze und die von ihm seit vier Jahren geschiedene Hebamme Riegländer 1806 erneut.¹³

Alle drei Beispiele belegen, dass die Kernfamilie in der Praxis nur eine von vielen gelebten Familienformen war. Bis heute halten sich jedoch in der Öffentlichkeit, in akademischen Nachbardisziplinen und in der Geschichtswissenschaft hartnäckig Vorurteile über die Geschichte der Familie oder über in der Vergangenheit vermeintlich stabile Geschlechterrollen, die etwa in Debatten über das Ehegattensplitting oder die Eheschließung Homosexueller bedient werden. So stellt die Historikerin Monika Wienfort fest, dass die „Pluralisierung von Lebensmodellen [...] mit den Ehedebatten der Romantik am Anfang des 19. Jahrhunderts“ begann.¹⁴ Der Erlanger Politik- und Wirtschaftswissenschaftler Werner Lachmann behauptet 2009 in seinem Aufsatz *Einst gemeinsam vor der Feuerstelle – jetzt vereinzelt vor der Mikrowelle*, dass wenig über die Aufgaben der Frau in „damaliger Zeit“ bekannt sei. Angesichts einer seit Jahrzehnten produktiven Frauen- und Geschlechtergeschichte auch zur Antike, auf die er sich wohl mit den darauffolgenden Anspielungen auf „Schild und Helm des Achilles“ und „Einkaufszettel der Xanthippe“ bezieht, ist das schlichtweg falsch und verhärtet vorherrschende Stereotype.¹⁵

Den frühneuzeitlichen Lebensformen werden so noch weiter zementierte Vorurteile über weibliche Unmündigkeit und familiäre Einheit nicht gerecht. Das Zusammenleben gestaltete sich allein aufgrund von Todesfällen infolge von Krankheit oder Schwangerschaft sehr viel heterogener, als das Ideal der Kernfamilie suggeriert. Uneheliche Schwangerschaften, unverheiratete Paare und die seit Luther in protestantischen Rechtsgebieten vollzogenen Ehescheidungen und Wiederverheiratungen zersplitterten die Familien- und Lebensformen zusätzlich und sorgten für eine familiäre Unordnung in dem auf Ordnung basierenden und nach Ordnung strebenden frühneuzeitlichen Staat. Vor allem die nachweislich jahrelang geführten, sogenannten „wilden Ehen“, wie sie etwa Goethe mit Christiane Vulpius führte, werfen die Frage auf, warum und wie Paare dauerhaft unverheiratet zusammenleben konnten, ohne dafür juristisch belangt zu werden oder letztlich gesellschaftlich völlig isoliert zu sein. Der Heterogenität gelebter Familien- und Lebensformen, den gesellschaftlichen wie obrigkeitlichen Reaktionen auf ledige Mütter, unverheiratete Paare und scheidungswillige bzw. geschiedene Eheleute in Sachsen-Weimar-Eisenach um 1800 und den zugrunde liegenden Vorstellungen von Ordnung geht die vorliegende Studie nach. Sie verfolgt dabei die zentrale These, dass sich alternative Vorstellungen und Formen

13 EKAW, TR SK 1796, fol. 295r; ebd. 1798, fol. 13v; ebd. 1800, fol. 77r, Nr. 34; ebd. 1803, fol. 185r; ebd. SR SK 1802, fol. 138r; ebd. HR SK 1806, fol. 232r.

14 WIENFORT, Verliebt (2014), S. 8f.

15 LACHMANN, Feuerstelle (2009), S. 58.

von Familie nur etablieren konnten, weil sie durch lokale Obrigkeiten geduldet, ja sogar ermöglicht wurden.

2. Fragestellung und Forschungskontext

Mit dem Blick auf *Alternative Lebensformen. Unehelichkeit und Ehescheidung am Beispiel von Goethes Weimar* stehen nachfolgend die familiäre Lebenswirklichkeit einerseits, ihre traditionellen Leitbilder und aus ihnen entwickelte staatliche Normen andererseits und schließlich der parallel geführte Diskurs über familiäre Werte am Beispiel des ernestinischen Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach und besonders seiner Residenz um 1800 im Fokus. Familienähnliche Gemeinschaften mit und ohne Kinder, die den konventionellen Familienbildern nicht gerecht wurden, standen im Widerspruch zu den staatlichen Bemühungen um die Kontrolle des zwischenmenschlichen Zusammenlebens und regten die Zeitgenossen zu teils progressiven Ideen über familiales Zusammenleben an. Die Trias von Norm, Wirklichkeit und Diskurs impliziert die zentralen Fragestellungen dieser Studie: Welche Familientypen und Lebensweisen existierten um 1800 nebeneinander? Ist das Konzept des „ganzen Hauses“ angesichts der heterogenen Lebensformen eine angemessene analytische Kategorie? Wie reagierte die Gesellschaft auf geschiedene Eheleute, auf ledige Mütter und unverheiratete Paare mit Kindern? Wie erlebten und bewerteten staatliche und kirchliche Obrigkeiten bzw. weltliche und geistliche AutorInnen¹⁶ die nicht zu unterschätzende Zahl an Scheidungen, die vielen unehelichen Geburten und die unverheirateten Paare mit Kindern? Welchen Anteil hatten staatliche und kirchliche Entscheidungsträger an der Verbreitung unehelicher Geburten und Ehescheidungen? Wie veränderten sich um 1800 die bis dato existierenden Familienbilder unter dem Eindruck geschiedener und wilder Ehen?

Die vorliegende Studie verbindet und ergänzt die Forschung, indem sie uneheliche Kinder und Ehescheidungen als familienstrukturierende Ereignisse verknüpft, in ihrer familialen und sozialen Lebenswelt analysiert und die darauf reagierende Gesetzgebung, Rechtsprechung und Publizistik untersucht. Mit der Beleuchtung von Prozessen des sogenannten „Verwandtschaft-Machens“, das unter anderem durch die Zeugung unehelicher Kinder oder die Initiierung von Ehescheidungen geschieht, ist die vorliegende Studie auch den *New Kinship Studies*

16 Da die Vor- und Nachnamen einiger anonymer Verfasser gänzlich unbekannt sind, könnten auch Autorinnen unter ihnen sein. Um jedoch den Lesefluss zu erleichtern, wurde auf die wiederkehrende beidgeschlechtliche Bezeichnung auch mittels Artikel verzichtet und die für die Zeit um 1800 statistisch wahrscheinlichere, männliche Autorschaft angenommen.

zuzuordnen und ergänzt diese um eine weitere (früh-)neuzeitliche Perspektive. Ausgehend vom englischsprachigen Raum wurden jene Forschungen unter anderem durch die Arbeiten von Erdmute Alber, Bettina Beer, Julia Pauli und Michael Schnegg auch in der deutschen Verwandtschaftsethnologie rezipiert. Die *New Kinship Studies* hinterfragen seit der Mitte der 1990er Jahre entgegen der vorherigen Verwandtschaftsforschung die Genealogie als die einzige Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen und entwickelten das Konzept des Verwandtseins. Demnach basiere Verwandtschaft vor allem auf der gedachten bzw. empfundenen oder auch gelebten Beziehung von Personen zueinander.¹⁷ Der Prozess des „Verwandtschaft-Machens“, des „kinning“, geht auf Signe Howell zurück und betont die Aktivität und Prozesshaftigkeit der Entstehung verwandtschaftlicher Beziehungen. Er berücksichtigt zugleich die Möglichkeit des „de-kinnings“, des Lösens oder auch Scheiterns von Verwandtschaftsbeziehungen, das sich unter anderem bei Ehescheidungen ereignet.¹⁸ Zuletzt widmeten sich unter anderem Margareth Lanzinger und Christine Fertig in einem Sammelband den Beziehungen, Vernetzungen und Konflikten seit dem 14. Jahrhundert bis in die Neuzeit und darin Jürgen Schlumbohm mit seinem Beitrag zur Verwandtschaft unehelicher Kinder den Formen des Verwandt-Machens.¹⁹

Insgesamt konzentrierte sich die historische Wirtschafts-, Sozial- und Familienforschung bislang eher auf intakte Paar- und Geschlechterbeziehungen und veröffentlichte übergreifende Studien zu Familienformen und deren Wandlungsprozessen etwa unter ökonomischen Gesichtspunkten. Dazu zählen Arbeiten von Michael Mitterauer, Andreas Gestrich, Heide Wunder, Josef Ehmer, Hans Medick, David Sabean und Philippe Daumas, aber auch die Studie von Lars Hennings und die Sammelbände von Andreas Holzem und Ines Weber sowie Inken Schmidt-Voges.²⁰ Andere Untersuchungen zu Ehe und Familie etwa von Monika Wienfort zur *Geschichte der Ehe seit der Romantik* nehmen sowohl nichteheliche Lebensgemeinschaften wie auch Ehescheidungen in den Blick, bleiben jedoch Überblicksdarstellungen, differenzieren jene familialen Ereignisse

17 ALBER u.a., *Verwandtschaft* (2010), S. 10–12.

18 Vgl. HOWELL, *Kinning* (2006); ALBER u.a., *Verwandtschaft* (2010), S. 20–25.

19 Vgl. FERTIG/LANZINGER (Hg.), *Beziehungen* (2016); SCHLUMBOHM, *Verwandtschaft* (2016); LANZINGER/SAURER (Hg.), *Politiken* (2007); SABEAN, *Kinship* (1998); JARZEBOWSKI, *Inzest* (2006).

20 Vgl. MITTERAUER, *Grundtypen* (1979); MITTERAUER/SIEDER (Hg.), *Patriarchat* (1984); GESTRICH u.a., *Geschichte* (2003); WUNDER/VANJA (Hg.), *Wandel* (1991); MEDICK/SABEAN (Hg.), *Emotionen* (1984); DAUMAS, *Familles* (2003); EHMER/MITTERAUER (Hg.), *Familienstruktur* (1986); MITTERAUER, *Arbeitsteilung* (1992); REINHARD, *Lebensformen* (2004); HENNINGS, *Gemeinschaftsformen* (1995); HOLZEM/WEBER (Hg.), *Ehe* (2008); SCHMIDT-VOGES (Hg.), *Ehe* (2010).

in den kurzen Kapiteln zu wenig und lassen neuere Studien teilweise völlig außer Acht.²¹

Die Untersuchungen zur Familienentwicklung im Bürgertum von Rebekka Habermas und Anne-Charlott Trepp, zur Ledigkeit Bürgerlicher von Bärbel Kuhn oder zum Mythos der intakten Familie in Recht und Literatur berücksichtigen nur einen Teil der Gesellschaft oder legen ihren Schwerpunkt auf das 19. Jahrhundert.²² Deren Ergebnisse über den Wandel familialer Realitäten und Leitbilder lassen sich nur bedingt auf andere soziale Schichten und Epochen übertragen, zumal das noch heute propagierte Ideal der Kernfamilie im Bürgertum des 19. Jahrhunderts generiert wurde. Die Heiratsmöglichkeiten ärmerer Paare waren mitunter durch obrigkeitlichen Ehekonsens oder Heiratsverbote für bestimmte Berufsgruppen beschränkt. Die Partnerwahl in Adel und Bürgertum unterlag ökonomischen oder dynastischen Zwängen. All dies provozierte heimliche Affären bzw. uneheliche Kinder sowie Ehekonflikte und Trennungswünsche.

Der Illegitimität bzw. den wilden Ehen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert widmet sich die Forschung bereits ausführlich aus sozial-, kultur- und geschlechtergeschichtlichen Perspektiven. Sie untersucht vor allem das Auftreten und die Ursachen von Unehelichkeit, das Phänomen Kindsmord oder die jeweiligen Lebensumstände der Mütter bzw. Elternpaare. Hierzu zählen die Veröffentlichungen von Michael Mitterauer, Stefan Breit, Markus Meumann, Beate Harms-Ziegler sowie Jürgen Schlumbohm und Karin Gröwer, um nur einige zu nennen.²³ Im europäischen Kontext sind beispielsweise die Arbeiten von Verena Pawlowsky zu Wiener Findelkindern oder Susanna Burghartz zu frühneuzeitlicher Ehe und Sexualität in Basel zu nennen.²⁴ Studien zur frühneuzeitlichen Prostitution und zu Straf- oder Fürsorgeeinrichtungen, auch zu

21 WIENFORT, *Verliebt* (2014), S. 30–32, 242–244.

22 Vgl. HABERMAS, *Frauen und Männer* (2000); TREPP, *Männlichkeit* (1996); KUHN, *ledig* (2002); MICHALSKI, *Heile Familie* (2015); KROPPENBERG/LÖHNIG (Hg), *Fragmentierte Familien* (2010).

23 Vgl. MITTERAUER, *Mütter* (1983); SCHLUMBOHM (Hg.), *Familie* (1993); DERS., *Lebensläufe* (1997); GRÖWER, *Wilde Ehen* (1999); MÜNCH, *Lebensformen* (1992); HARMS-ZIEGLER, *Mutterschaft* (1997); DIES., *Illegitimität* (1991); SUTTER, *Act* (1995); ULBRICHT, *Kindsmord* (1997); BREIT, *Leichtfertigkeit* (1991); WAHL (Hg.), *Kind* (2004); BATEN/MURRAY, *Bastardy* (1997); KRAUS, *Ehesegen* (1979); MEUMANN, *Findelkinder* (1995); VAN DÜLMEN, *Kindsmord* (1991); HARRINGTON, *Unwanted Child* (2009); HULL, *Sexuality* (1996).

24 Vgl. PAWLOWSKY, *Mütter* (1997); BURGHARTZ, *Zeiten* (1999); VIAZZO, *Mortality* (2001); SOGNER, *Looking* (2003).

Hebammen und Scharfrichtern, thematisieren ebenfalls mehr oder weniger ausführlich alternative Familien- und Lebenskonzeptionen.²⁵

Weniger intensiv wurden von der Geschichtswissenschaft bislang Ehescheidungen im 18. und 19. Jahrhundert untersucht, obwohl sich die Geschlechtergeschichte in den vergangenen Jahren ausgiebig mit Ehe(-konflikten) und Partnerschaft auseinandergesetzt hat. Mit der sich bereits abzeichnenden relativ hohen Zahl nachgewiesener Ehescheidungen in Sachsen-Weimar-Eisenach und in der Residenzstadt ergänzt die vorliegende Studie bisherige Forschungsergebnisse zum Untersuchungszeitraum. Als einschlägig gelten die Publikationen von Dirk Blasius zu Ehescheidungen und deren rechtlichen Rahmenbedingungen in Preußen. Ehekonflikte und -scheidungen im deutschsprachigen Raum untersuchten Siegrid Westphal, Silvia Möhle für Göttingen und Alexandra Lutz für die holsteinische Propstei Münsterdorf. Im europäischen Kontext forschten Jeffrey Watt zum schweizerischen Neuchâtel, Hanne Marie Johansen zu Norwegen sowie Patricia Mainardi, James Traer und Roderick Phillips zu Frankreich, Lawrence Stone zu England und Leah Leneman zu Schottland.²⁶ Weitere Untersuchungen widmen sich Detailfragen wie etwa Ehescheidungen unter (hoch-)adligen Paaren oder dem Scheidungsrecht.²⁷ Ehescheidungen durch landesherrlichen Dispens blieben hingegen bislang völlig unberücksichtigt. Die nachfolgenden Kapitel werden dieses Desiderat erschließen.

Die Auseinandersetzung mit gelebten Familienformen berührt einen innerhalb der Geschichtswissenschaft immer wieder diskutierten Themenkomplex: den des frühneuzeitlichen „ganzen Hauses“. Inwieweit war dieses Modell um 1800 bzw. im 19. Jahrhundert immer noch präsent? Wird es den damaligen Familienformen gerecht? Die Forschung zu familialen Wandlungsprozessen in dieser Zeit wurde lange durch Wilhelm Heinrich Riehls (1823–1897) Konzept vom „ganzen Haus“ geprägt, das Otto Brunner in der Mitte des 20. Jahrhunderts noch einmal popularisierte.²⁸ Riehl konstatierte einen linearen Wandel von einer vormodernen Großfamilie, die auch das Dienstpersonal einschloss, hin zu einer

25 Vgl. ASSFALG, Strafen (2001); SCHAUZ, Strafen (2008); DUDEN, Ungeborenen (2002); DIES., Haut (2007); SEIDEL, Kultur des Gebärens (1998); KIENITZ, Sexualität (1995); BAUER u.a., Fürsorge (2011); EDER, Kultur (2002).

26 Vgl. BLASIUS, Ehescheidung (1987); DERS., Last (1992); DERS., Reform (1997); WESTPHAL u.a., Venus (2011); MÖHLE, Ehekonflikte (1997); LUTZ, Ehepaare (2006); WATT, Divorce (1989); JOHANSEN, Marriage Trouble (2005); MAINARDI, Husbands (2003); TRAER, Family Court (1974); PHILLIPS, Rouen (1976); DERS., Untying (1991); DERS., Breakdown (1980); STONE, Road (1990); DERS., Broken Lives (1993); LENEMAN, Alienated Affections (1998).

27 Vgl. IFFERT, Trennung (2007); WILLKOMMEN, Schiller (2011); BUCHHOLZ, Ehescheidungsrecht (1997); R. BECK, Frauen in Krise (1992); ERBE, Ehescheidungsrecht (1955); RABAA, Rechtsinstitut (2011); GRÜNENFELDER, Ehegericht (2007).

28 Vgl. BRUNNER, Ganze Haus (1968).

bürgerlichen Kernfamilie des 19. Jahrhunderts, bei der das „ganze Haus [...] der Vereinzelung der Familie weichen“ musste.²⁹ Otto Brunner griff dieses Konzept von einer stringenten Entwicklung generalisierend auf und wurde dafür kritisiert und widerlegt.³⁰

In Anlehnung an die Kategorie des „ganzen Hauses“ als Bezeichnung für frühneuzeitliche Wohn- und Sozialformen, die neben den Familienangehörigen auch die Dienstboten einschlossen, wird der Terminus des „Hauses“ von der Forschung jedoch weiterhin verwendet, um soziale, wirtschaftliche, rechtliche und räumliche Dimensionen frühneuzeitlichen Zusammenlebens zu beschreiben. So hebt Joachim Eibach den Mischcharakter des „Hauses“ hervor, das als sozialer Raum den handelnden Akteuren öffentlich zugänglich war und den Bewohnern zugleich als Rückzugsraum diente. Für ihn ist das Modell des frühneuzeitlichen „Hauses“ nach wie vor aktuell, da es ein „normativ aufgeladene[s] zeitgenössische[s] Konzept“ darstelle, in den Quellen anhand von Begrifflichkeiten wie etwa dem „Hausvater“ und der „Hausmutter“ wiederzufinden sei und zudem die zeitgenössische Perspektive biete.³¹ Renate Dürr verwendet das „Ganze Haus“ als „analytische“ Kategorie, weil es die unterschiedlichen Ebenen zwischenmenschlichen Zusammenlebens und Arbeitens, des gemeinsamen „Hausens“ zu umfassen vermag.³² Inken Schmidt-Voges betont die rechtlichen und normativen Dimensionen des Hauses, in dem eine „Vielfalt unterschiedlicher Rechtsbeziehungen“ vorherrschte, die durch christlich-ökonomische „Normenkomplexe“ reguliert wurden.³³

Die bisherigen Forschungsarbeiten zu alternativen Familienformen bzw. unehelichen Geburten und Ehescheidungen fragen nach Möglichkeiten und Grenzen der Akteure in ihrem jeweiligen Milieu. Die Ergebnisse werden mit jenen dieser Studie verglichen. Mehrere Publikationen erörtern die im jeweiligen Untersuchungs(zeit)raum erlassenen Gesetze oder Maßnahmen staatlicher und lokaler Obrigkeiten, hinterfragen dabei jedoch meist nicht explizit die den Verordnungen und Debatten innerhalb der Verwaltung zugrunde liegenden Wahrnehmungen und Vorstellungen vom familialen Leben.³⁴ Die nachfolgende

29 RIEHL, *Naturgeschichte* 3 (1856), S. 147.

30 Vgl. OPITZ, *Neue Wege* (1994); EIBACH, *Haus* (2008); DILCHER, *Ordnung* (1997); WEISS, *Brunner* (2001); TROSSBACH, *Haus* (1993); GRÖBNER, *Außer Haus* (1995); DÜRR, *Dienstbote* (1997). Obwohl die Forschung das „ganze Haus“ verworfen hat, findet es noch immer Anklang: KRUSE, *Natur-Diskurs* (2013).

31 EIBACH, *Haus* (2008), S. 187, 190; EIBACH/SCHMIDT-VOGES (Hg.), *Haus Handbuch* (2015).

32 DÜRR, *Mägde* (1995), S. 22.

33 SCHMIDT-VOGES, *Strategien* (2010), S. 19.

34 Vgl. ELLRICHSHAUSEN, *Mutterschaft* (1988); MICHALIK, *Kindsmord* (1997); BLASIUŠ, *Ehescheidung* (1987); SCHLUMBOHM, *Wilde Ehen* (1993); LUTZ, *Ehepaare* (2006).

Untersuchung wagt hier einen innovativen Brückenschlag zwischen den real existierenden Familienformen und den zeitgenössisch konstruierten Familienbildern: Die Ergebnisse der sozialgeschichtlichen Analyse werden mit den zeitgenössischen Diskussionen über Ehe und Familie konfrontiert, um so den Realitätsgehalt der propagierten Familienbilder zu prüfen. Dadurch kann das Verhältnis zwischen Praxis und Theorie anhand obrigkeitlich-staatlicher Eingriffe in die private Lebensführung beleuchtet werden.

Obrigkeitliches Handeln angesichts begangener Straftaten wie etwa Kindsmord sind samt den einschlägigen Debatten von der Forschung bereits ausführlich analysiert worden. Volker Wahls Edition zu Sittlichkeitsdelikten und Kindsmord in der Frühen Neuzeit geht neben der Wiedergabe der einschlägigen Unterlagen zu vier Strafgerichtsprozessen in Sachsen-Weimar-Eisenach im ausführlichen Nachwort von René Jacques Baerlocher auf die zeitgenössische Debatte, wie der Infantizid zu verhindern sei, und die nachfolgende Rezeption und Forschung ein.³⁵

Zahlreiche ältere und jüngere Studien, die sich etwa auf Max Weber, Norbert Elias, Paul Oestreich oder Michel Foucault beziehen, haben sich zudem mit frühneuzeitlichen (Sozial-)Disziplinierungsmechanismen und Strategien absolutistischer Reformpolitik sowie gesellschaftlichen Wandlungsprozessen befasst, die wie die Maßnahmen im ernestinischen Herzogtum dem Erhalt der staatlichen Ordnung dienten.³⁶ Mit einem Fokus auf die Sozialdisziplinierung hat Werner Greiling den gesellschaftlichen Wandel in Thüringen unter Einfluss der sogenannten „Intelligenzblätter“ untersucht.³⁷ Der Beschaffenheit bzw. der Stabilisierung der Ordnung des Gemeinwesens widmen sich bislang Studien etwa von Andrea Iseli zur „guten Policy“ oder von Thomas Simon zu Ordnungsleitbildern und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit. Mit der Ordnung der Geschlechter und dabei mit der Diskussion der traditionellen Geschlechterrollen im ausgehenden 18. Jahrhundert befasste sich Claudia Honegger.³⁸ Ferner sind sich die unterschiedlichen Strömungen der Verwandtschaftsethnologie darüber einig, dass es sich „bei Verwandtschaft um ein universelles Ordnungsprinzip handelt, das in allen Gesellschaften [...] für die soziale Organisation eine wichtige Rolle spielt.“³⁹ Vor diesem Hintergrund fragt

35 Vgl. WAHL (Hg.), *Kind* (2004).

36 Vgl. WEBER, *Wirtschaft* (2009); FOUCAULT, *Überwachen* (2004); ELIAS, *Prozess* (1997); OESTREICH, *Strukturprobleme* (1969); SCHILLING/GROSS (Hg.), *Spannungsfeld* (2003); MAIER, *Sozialdisziplinierung* (1993).

37 Vgl. GREILING, *Intelligenzblätter* (1995).

38 WUNDER, *Sonn* (1992), S. 67, 69; BURGHARTZ, *Zeiten* (1999), S. 37; MAIER, *Art. Polizei*, in: HRG 3 (1984), Sp. 1800. Vgl. ISELI, *Policy* (2009); SIMON, *Ordnungsleitbilder* (2004); HONEGGER, *Ordnung* (1992).

39 ALBER u.a., *Verwandtschaft* (2010), S. 20.

die vorliegende Studie explizit nach dem Wechselspiel politischer, gesellschaftlicher und familialer Ordnung und Unordnung und nach deren Fundamenten sowie Störfaktoren.

Zahlreiche Untersuchungen widmeten sich bereits den einschlägigen publizistischen Gattungen wie der Hausväterliteratur sowie Strömungen innerhalb der zeitgenössischen Volksaufklärung. So untersuchten Alexander Krünes in seiner Dissertation die Volksaufklärung in Thüringen zur Zeit des Vormärz und Werner Greiling die Korrelation von Presse und Öffentlichkeit sowie die *Mediale Verdichtung und kommunikative Vernetzung im 18. und 19. Jahrhundert* in Thüringen.⁴⁰ Wandlungsprozesse sozialer und familialer Normen und Werte erörtern vor allem anhand konventioneller Familienformen mehrere Forschungsarbeiten beispielsweise zum Bürgertum oder zur Geschlechterordnung sowie die bereits vorgestellte historische Familienforschung.⁴¹ So weist Inken Schmidt-Voges darauf hin, dass die Diskrepanz zwischen gelebten Familien- und Lebensformen und den traditionellen Deutungsmustern des 18. Jahrhunderts zunehmend wuchs und es einer Korrektur bzw. Anpassung der Normen bedurfte.⁴²

Die Verknüpfung von unehelichen Geburten und Ehescheidungen liefert neue Erkenntnisse, inwieweit beide Phänomene bzw. deren Wahrnehmung und Diskussion jene Transformationsprozesse und neue Vorstellungen von familialem Leben angeregt haben. Sie verdeutlicht, wie bis dato bestandene Ressentiments gegenüber Illegitimität oder wilden Ehen und geschiedenen Paaren aufgebrochen und die neuen Phänomene in bestehende Vorstellungen von familialem Leben integriert wurden. Die vorgestellten Studien zu Illegitimität oder Ehescheidungen behandeln beide Phänomene separat und betrachten sie nicht oder nur marginal als familienbildende oder -strukturierende Ereignisse. Dabei handelt es sich um zwei dem zeitgenössischen Ideal bzw. dem Ordnungsmodell einer auf der Ehe basierenden Familie zuwiderlaufende Phänomene. Deshalb eignen sie sich besonders gut für die Untersuchung der darauf reagierenden obrigkeitlichen Regulierungsversuche, der Debatten in Rechtsprechung und Publizistik sowie für die Untersuchung der gewandelten Vorstellungen vom familialem Leben.

Den genannten Publikationen der historischen Familienforschung liegt zudem meist ein anthropologischer oder sozialgeschichtlicher Ansatz zugrunde, während ideengeschichtliche Aspekte nur eine untergeordnete Rolle spielen oder

40 Vgl. KRÜNES, Volksaufklärung (2013); DERS., Volksaufklärung (2007); GREILING, Presse (2003); FRÜHSORGE, Einheit (1976); DERS., Begründung (1978); HOFFMANN, Hausväterliteratur (1959); HÄUSLER, Hausmutter (1989).

41 EIBACH, Haus (2008), S. 188; SCHMIDT-VOGES, Strategien (2010), S. 11; LUTZ, Ehepaare (2006), S. 185f.; vgl. HAHN/HEIN (Hg.), Werte (2005).

42 SCHMIDT-VOGES, Strategien (2010), S. 11.

vorschnell generalisierend thematisiert werden.⁴³ Beate Harms-Ziegler verknüpft in ihrer Untersuchung die Wechselwirkung von Illegitimität in Preußen mit dem dort geführten Ehediskurs, so dass ein Vergleich mit den für Weimar generierten Ergebnissen möglich ist. Verschiedene weitere sozialgeschichtliche Studien gewannen ihre Ergebnisse ebenfalls aus diskursanalytischen Ansätzen und bieten einen sehr guten Überblick über die dazu geleistete Forschung, an der sich die nachfolgende Untersuchung orientiert.⁴⁴

Da die bisherige landesgeschichtliche Forschung die Residenzstadt Weimar und die benachbarte Universitätsstadt Jena als Orte hervorhebt, in denen alternative Lebensformen und -vorstellungen um 1800 diskutiert und praktiziert wurden, bildet das ernestinische Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach den optimalen Untersuchungsraum für gelebte Familienformen, die darauf reagierenden Gesetze und die ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen von Ordnung und Familie. In der durch den DFG-Sonderforschungsbereich „Ereignis Weimar-Jena: Kultur um 1800“ eingehend untersuchten „Doppelstadt“ traten unkonventionelle Gemeinschaftsformen offenbar gehäuft auf. Davon zeugen mehrere dutzend Scheidungen Adliger, die am Hofe tätig waren oder enge Kontakte zu dessen höfischer Gesellschaft pflegten. Davon zeugen ferner die wilde Ehe Goethes in Weimar oder der gemischtgeschlechtliche Haushalt der Brüder Friedrich und August Wilhelm Schlegel gemeinsam mit dessen Ehefrau Caroline und Dorothea Veit in Jena.⁴⁵ Beide Städte beheimateten viele Dichter, Denker und Künstler, deren Lebensweise nicht den gesellschaftlichen Konventionen entsprach. Hier konnten Geschlechterrollen, Lebensentwürfe und Familienformen diskutiert und teilweise auch umgesetzt werden. Der Hofbuchbinder Schultze und seine von ihm geschiedene Frau, die im sozialen Umfeld bekannte Affäre Emilie von Wertherns mit August von Einsiedel oder auch Goethes jahrelang gelebte wilde Ehe waren keine Einzelfälle.

Wilde Ehen oder Ehescheidungen in der Residenzstadt oder in Sachsen-Weimar-Eisenach wurden bislang auch von der älteren Lokalforschung nicht

43 Eine allzu rasche Verallgemeinerung zeitgenössischer Vorstellungen auf einen scheinbaren Konsens stellte auch Siegrid Westphal fest: WESTPHAL, *Aufklärung* (2010), S. 51f.

44 HARMS-ZIEGLER, *Illegitimität* (1991); FUHRMANN, *Volksvermehrung* (2002); SCHAUZ, *Strafen* (2008), S. 23–29.

45 Einen Einblick in die bisherige Forschung zu Goethes wilder Ehe mit Christiane Vulpius oder zur Wohngemeinschaft der Schlegel-Brüder mit ihren Lebensgefährtinnen und späteren Gattinnen Dorothea und Caroline Schlegel bieten die Einträge zu den jeweiligen Damen im bio-bibliographischen Lexikon: FREYER u.a. (Hg.), *Frauen-Gestalten* (2009). Die im Rahmen des Sonderforschungsbereiches entstandenen Publikationen sind in dessen Bibliographie zusammengefasst: *Bibliographie des Sonderforschungsbereiches 482. Ereignis Weimar-Jena, Kultur um 1800*, Jena 2010. Vgl. WILLKOMMEN, *Ehescheidung* (2009); DI BARTOLO, *Leben* (2008), S. 260.

systematisch untersucht. Durch den Sonderforschungsbereich sind jedoch die peripheren Themengebiete gelebter Familienformen im Herzogtum wie politische oder geschlechtergeschichtliche Aspekte ausführlich erörtert worden. Grundlegend war etwa Marcus Ventzkes Studie zu Sachsen-Weimar-Eisenach am Ende des 18. Jahrhunderts unter der Regierung Carl Augusts (1775–1828). Der Frage nachgehend, inwieweit Carl Augusts Politik in seinen ersten Herrschaftsjahren (1775–1783) den Grundzügen eines aufgeklärten Reformabsolutismus gerecht wurde, untersuchte Ventzke besonders finanz-, steuer- und wirtschaftspolitische Maßnahmen, aber auch Aspekte der Wohlfahrtspflege oder Justizreformen. Die Untersuchung der Familien- und Lebensformen sowie -vorstellungen knüpfte an seine Ergebnisse etwa zum Jenaer Accouchierhaus, zur rechtlichen Bekämpfung von Illegitimität, zum Prozesswesen oder auch zur obrigkeitlichen Reformbereitschaft an und ging durch den bis in das 19. Jahrhundert hineinreichenden Untersuchungsraum darüber hinaus.

Julia Di Bartolo bietet mit ihrer Untersuchung des selbstbestimmten Lebens der beiden Geschiedenen Henriette von Egloffstein und Sophie Mereau sowie der verwitweten Johanna Schopenhauer in Weimar und Jena um 1800 eine einschlägige Studie zu alternativen weiblichen Lebensentwürfen im Untersuchungsraum. Die Rechte von Frauen vor dem Jenaer Hofgericht untersuchte Hendrikje Carius und lieferte dabei Erkenntnisse über das selbständige Agieren und die Handlungsmöglichkeiten von Gattinnen, Geschiedenen, Alleinstehenden und Verwitweten vor Gericht. Sie erörtert ferner wesentliche Aspekte der Rechtskultur in Sachsen-Weimar-Eisenach.⁴⁶ Mit dem weniger geschlechtergeschichtlichen, sondern eher sozial- und kulturhistorischen Fokus auf gelebte Familienformen erschließt die vorliegende Untersuchung neue, von der lokalen Forschung bislang nur beiläufig berücksichtigte Themenfelder.

Zahlreiche weitere Studien zum Untersuchungsraum bieten Ergebnisse etwa zu vitalstatistischen Entwicklungen, zu illegitimen Geburten, zu sozialen Verflechtungen einzelner gesellschaftlicher Gruppen wie etwa der Hofhandwerker oder der Beamten, zu Bürgern Jenas und Weimars oder zum fürstlichen Hof.⁴⁷ Ferner wurden politik- und ideengeschichtliche Themen anhand einschlägiger Archivalien und zeitgenössischer Publikationen von der Forschung eingehend beleuchtet.⁴⁸ Es existieren weitere Einzelstudien zu Weimarer und Jenaer Persönlichkeiten, wie etwa Christian Hains Dissertation zum Weimarer

46 CARIUS, *Recht* (2012).

47 RIEDERER, *Größe* (2010), S. 87–116; HUNSTOCK, *Weimar* (2011); DEINHARDT, *Stapelstadt* (2007); DEINHARDT/FRINDTE, *Ehe* (2005). Vgl. die Beiträge in RIES (Hg.), *Hof* (2007); PÖHNERT, *Hof und Stadt* (2012); KRAUSE, *Verwaltungsdienst* (2010).

48 Vgl. HAHN/HEIN (Hg.), *Werte* (2005); EHRLICH/G. SCHMIDT (Hg.), *Ereignis* (2008).